**94. Gesundheitsministerkonferenz**

**Beschluss vom XX.12.2021**

Aufhebung der Testpflicht nach Auffrischimpfung

Beschluss (Entwurf):

Einzelne Länder haben Personen, die bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten haben, von der Testpflicht im Rahmen der 2G-Plus-Regelung befreit. Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass die Auffrischungsimpfung sowohl die Gefahr einer Infektion als auch das Risiko einer weiteren Übertragung deutlich reduziert. Zudem können durch die Aufhebung der Testpflicht die stark beanspruchten Testkapazitäten entlastet werden.

Vor diesem Hintergrund fassen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit folgenden Beschluss:

1. Bund und Länder sind sich einig, dass Personen mit erhaltener Auffrischungsimpfung von der Testpflicht im Rahmen der 2G-Plus-Regelung zu befreien sind.
2. Der Bund wird zeitnah die entsprechende COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung in diesem Sinne anpassen.
3. Die Länder werden diese Änderungen in ihren Corona-Verordnungen nachvollziehen, um bundeseinheitliche Regelungen sicherzustellen.
4. Für den Zutritt in Einrichtungen mit besonders vulnerablen Personengruppen kann weiterhin auch von Personen mit einer Auffrischimpfung ein negatives Testergebnis verlangt werden.

Votum: